

CAI EA5
C18G
APRIL 12/78
DOCS

Profil Kanada



Ottawa, Kanada

Jahrgang 5, Nr. 5

12. April 1978

Einwanderung auf die Bevölkerungs- und Arbeitsmarktlage zugeschnitten, S. 1

Eigenbau als Alternative zu den ständig steigenden Baukosten, S. 3

Wird eine Nonne aus Ottawa heilig gesprochen? S. 4

Alte Eskimoschnitzerei beweist Wikingerbesuch, S. 5

Kurznachrichten, S. 8

Einwanderung auf die Bevölkerungs- und Arbeitsmarktlage zugeschnitten

Am 10. April wurde Kanadas neues Einwanderungsgesetz mit seinen Durchführsbestimmungen verkündet. Durch veränderte Auswahlkriterien und Vereinbarung einer engeren Zusammenarbeit mit den Provinzen wird nun die Einwandererzahl zur langfristigen demographischen Planung und zu den Erfordernissen des Arbeitsmarktes in Beziehung gesetzt.

Die Durchführsbestimmungen umreißen die Änderungen in den Auswahlkriterien, durch die sich der Schwerpunkt bei der Bewertung von Einwandererern nach dem Punktsystem von der Schulbildung auf die praktische Ausbildung und Erfahrung verlagert. Dadurch entfällt nun fast die Hälfte der erzielbaren Bewertungspunkte auf berufsbezogene Faktoren. Beispielsweise können für berufliche Ausbildung und Erfahrung zusammen bis zu 23 Bewertungspunkte erzielt werden, während die Höchstzahl für Schulbildung von 20 auf 12 Punkte zurückging.

Wichtigste Neuerungen

- Das Neue Gesetz
- legt erstmalig im kanadischen Recht die Grundsätze fest, auf denen sich die Einwanderungspolitik aufbaut: Nichtdiskriminierung, Familienzusammenführung, humanitäre Anteilnahme am Los der Flüchtlinge und Förderung nationaler Zielsetzungen;
- stellt eine Beziehung zwischen der Einwanderung und den Belangen der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes in Kanada her;
- sieht vor, daß jedes Jahr im Einvernehmen mit den Provinzen und mit anderen Gruppen die Zahl der Einwanderer veranschlagt wird, die Kanada ohne Schwierigkeiten aufnehmen kann;
- führt eine "Familienkategorie" ein, in deren Rahmen kanadische Staatsbürger für einen weitergefaßten Kreis naher Verwandter die Bürgerschaft übernehmen können;
- bekräftigt Kanadas Verpflichtungen und Verantwortung gegenüber Flüchtlingen gemäß der Konvention der Vereinten Nationen und schafft eine neue "Flüchtlingskategorie";



Weitere Broschüren, Informationsblätter usw. über Kanada sind bei folgenden kanadischen Auslandsvertretungen erhältlich:

- Kanadische Botschaft
5300 Bonn/Bundesrepublik Deutschland
Friedrich-Wilhelm-Str. 18
- Kanadische Militärmission und
Kanadisches Konsulat
1000 Berlin 30
Europa-Center
- Kanadisches Generalkonsulat
4000 Düsseldorf/Bundesrepublik Deutschland
Immermannstr. 3
- Kanadisches Generalkonsulat
7000 Stuttgart 1/Bundesrepublik Deutschland
Königstr. 20
- Kanadisches Generalkonsulat
2000 Hamburg 36/Bundesrepublik
Deutschland
Esplanade 41/47
- Kanadische Botschaft
1010 Wien/Osterreich
Dr.-Karl-Lueger-Ring 10
- Kanadische Botschaft
3000 Bern/Schweiz
Kirchenfeldstr. 88